

Datenschutzerklärung

Vertragspartner dieser Datenschutzerklärung sind:

TBO Versicherungsmakler GmbH, Königstr. 42, 41564 Kaarst
nachfolgend – Makler oder Vermittler – genannt

und

nachfolgend – Mandant oder Kunde – genannt

Präambel

Der Mandant wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Bausparkassen, Banken und/oder Energieversorgern aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit dem Vermittler. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Vermittler alle in Betracht kommenden Daten des Mandanten erhalten, speichern und weitergeben dürfen.

Um diesem Auftrag nachkommen zu können, benötigt der Makler personenbezogene Daten des Mandanten (im Folgenden kurz: „Daten“). Diese Daten werden zum Beispiel in folgenden Fällen verarbeitet:

- (1) Datenerhebung
- (2) Beratungen
- (3) Beratungsdokumentationen
- (4) Risikovorabfragen
- (5) Vertragsantrag oder -abschluss
- (6) Anfragen an Produktgeber
- (7) Vertragsbetreuung

Diese Daten werden dabei, falls nötig, auch an Produktgeber (z.B. Versicherungsunternehmen, Banken, Bausparkassen) weitergeleitet. Der Mandant erhält auf Wunsch jederzeit Einblick in die Produktpartnerliste.

1. Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung

(1) Der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, wie auch insbesondere die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Vermittler gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Mandanten bekannten und weitere kooperierende Unternehmungen weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung der Vereinbarung gemäß der Präambel sachdienlich ist. Der Mandant ist zudem damit einverstanden, dass die unter Punkt 6. benannten und weitere Kooperationspartner in Unterstützung des Maklers die Daten speichern und ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung nutzen dürfen.

(2) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Mandanten. Die Mandantendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

(3) Der Vermittler darf die Mandantendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Mandanten, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

(4) Die Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit durch den Mandanten widerrufbar. Er kann einzelne Passagen der Datenschutzerklärung streichen, denen er nicht zustimmt. Dies kann jedoch zur Folge haben, dass der Makler nicht in der Lage ist, seine Beratung und Betreuung umfassend durchzuführen. Hieraus können dem Mandanten in der Folge eventuell finanzielle und rechtliche Nachteile entstehen.

2. Elektronische Unterschriften

Der Makler setzt elektronische Unterschriftenverfahren ein, um Vorgänge des Mandanten digital zu verarbeiten. Durch eine elektronische Unterschrift kann dem Mandanten die Erklärung, die er damit unterzeichnet, zugeordnet werden. Um diese Zuordnung zu ermöglichen, werden biometrische Merkmale der Unterschrift (etwa Schreibgeschwindigkeit, -richtung, -pausen, -winkel sowie Andruck) verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck der Prüfung der Authentizität Ihrer Unterschrift.

Der Mandant willigt in die Verarbeitung seiner besonderen Kategorien personenbezogener Daten durch den Makler zur Durchführung des Maklervertrages, gegebenenfalls unter Verwendung seiner elektronischen Unterschrift, wie vorstehend beschrieben, ein. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Übermittlung seiner Daten, auch der besonderen Kategorien personenbezogener Daten, an Versicherer, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung seines Antrages oder Risikovorabfrage sowie zur Betreuung seiner Verträge erforderlich ist.

Dem Mandanten ist bekannt, dass ohne dessen Einwilligung die Durchführung des Maklervertrags nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, und der Maklervertrag gegebenenfalls wegen Undurchführbarkeit aufzuheben ist.

3. Befugnis der Vertragspartner

(1) Der Mandant hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden müssen. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten –insbesondere auch die Gesundheitsdaten– im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

(2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden.

4. Anweisungsregelung

Der Mandant weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den/die beauftragten Vermittler unverzüglich herauszugeben. Dies auch aber nicht ausschließlich zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann. Gleiches gilt für die unter Punkt 6. genannten Kooperationspartner. Der Makler haftet nicht für eine fehlerhafte Beratung oder Betreuung des Kunden, wenn diese durch eine Verletzung der vorgenannten Mitwirkungspflichten des Kunden verursacht wurde.

5. Widerrufsregelung

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Mandanten jederzeit widerrufen werden. Der Makler wird sodann die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen unverzüglich über den Widerruf informieren. Diese sind verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), einschließlich etwaiger Verpflichtungen zur Löschung oder Vernichtung von Daten, umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung des Vermittlers gegenüber der dem Widerruf erklärenden Person oder Firma.

6. Kooperationspartner

Dem Mandanten ist es bekannt, dass der Makler im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet. Dies dient insbesondere der Verbreiterung des Produktspektrums und der Erfüllung der Dokumentationspflichten.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass der Kooperationspartner die Daten des Mandanten erhält und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt ist. Der Kunde erteilt daher den nachfolgend genannten Kooperationspartnern des Maklers hiermit die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung. Dies gilt insbesondere auch für persönliche Daten einschließlich Gesundheitsdaten des Mandanten.

Der Mandant stimmt der Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der nachfolgend genannten Unternehmungen zu:

- X VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, Unterkonnersreuth 29, 95500 Heinersreuth:
Maklerverbund. Stellt maßgeblich Infrastrukturdienstleistungen für Makler zur Verfügung, z.B. vertragliche Anbindungen an Versicherungen, Fondsgesellschaften und Banken sowie Dokumentenverwaltung und Provisionsabrechnungen.
- X BfV Bank für Vermögen AG, Frankfurter Landstr. 62a, 61440 Oberursel:
Haftungsdach. Stellt maßgeblich Infrastrukturdienstleistungen für Makler zur Verfügung, z.B. vertragliche Anbindungen an Fondsgesellschaften und Banken, Unterstützung bei der Produktauswahl im Bereich Geldanlage sowie Dokumentenverwaltung und Provisionsabrechnungen.
- X BfV Bank für Vermögen AG, Frankfurter Landstr. 62a, 61440 Oberursel:
Maklerpool. Stellt maßgeblich Infrastrukturdienstleistungen für Makler zur Verfügung, z.B. vertragliche Anbindungen an Versicherer sowie Dokumentenverwaltung und Provisionsabrechnungen.
- X Softfair GmbH, Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg:
Technischer Dienstleister. Stellt maßgeblich Vergleichsberechnungsprogramme zur Verfügung.
- X NAFI GmbH, Lütmarser Str. 60, 37671 Hötter:
Technischer Dienstleister. Stellt maßgeblich Vergleichsberechnungsprogramme zur Verfügung.
- X i-Planner GmbH, Lochhamer Schlag 12, 82166 Gräfelfing:
Technischer Dienstleister für Kunden- und Vertragsverwaltung (CRM).

- X FINLEX GmbH, Ludwigstr. 33-37, 60327 Frankfurt am Main
Versicherungsmakler. Stellt als Kooperationspartner spezielle Deckungskonzepte im Bereich Financial Lines zur Verfügung.
- X Kassensuche GmbH, Vilbeler Landstraße 186, 60388 Frankfurt
Kooperationspartner, welcher Zugang zu zahlreichen gesetzlichen Krankenkassen herstellt und damit die Vermittlung von Mitgliedschaften durch den Makler als Tippgeber ermöglicht

Der Mandant erklärt die Einwilligung der Datenweitergabe an die vorgenannt benannten Unternehmungen, sofern dies zur auftragsgemäßen Erfüllung des Maklers erforderlich ist oder wird. Weiterhin erklärt der Mandant die Einwilligung der Datenweitergabe auch an andere Unternehmungen, welche der Makler zur Erledigung seiner Pflichten lt. Maklervertrag als notwendig erachtet.

7. Nachfolgeregelung

Für den Fall, dass eine Betreuung durch den Makler nicht mehr erfolgt, zum Beispiel im Falle der Geschäftsaufgabe, benötigt ein Nachfolger Zugriff auf die Daten des Mandanten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, um den Mandanten lückenlos weiterbetreuen zu können. Vor einer solchen Übertragung wird der Mandant darüber, sowie über die Person des Nachfolgers gesondert und ausdrücklich informiert. Der Mandant hat dann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen. Über das Widerspruchsrecht wird der Mandant in dem Fall gesondert informiert.

Der Mandant willigt ein, dass für den Fall, dass eine Betreuung durch den Makler nicht mehr erfolgt, ihm vom Mandanten bekanntgegebene oder von den Produktanbietern erhaltene Daten an den Nachfolger weitergeben werden und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung seiner Verträge und zu dessen Beratung verwenden darf. Die Daten können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten enthalten. Eine Übermittlung der Daten erfolgt nicht, soweit der Mandant nach entsprechender vorheriger Information widersprochen hat. Dem Mandanten ist bekannt, dass ohne seine Einwilligung die weitere Betreuung seiner Verträge nicht gesichert sein könnte, und er sich in dem Fall gegebenenfalls um eine andere Betreuung bemühen muss.

8. Auskunftsrecht

Der Mandant hat jederzeit das Recht, Auskünfte über die Daten zu verlangen, die bei dem Makler und den unter Punkt 6. genannten Kooperationspartnern gespeichert sind, und an wen diese Daten von dort aus übermittelt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Unterschrift Mandant